
BD / Motion Gschwend-Altstätten (6 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2011

Ein neues «Kraftwerk» für den Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 16. August 2011

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.»

Begründung:

Mit dem Einsparkraftwerk thematisiert der Motionär notwendige und wichtige Elemente einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Thematik soll im Rahmen der geplanten Ergänzung des Energiekonzepts im Teilbereich Strom bearbeitet werden. Mit der Ergänzung soll ein Bericht zur künftigen kantonalen Strompolitik erarbeitet sowie Massnahmen zu deren Umsetzung aufgezeigt werden. Hierbei soll die Energieeinsparung gleichrangig mit der Produktion erneuerbarer Energien behandelt werden. Die in der Motion genannten Ziele sind sehr ehrgeizig und könnten nur mit umfangreichen Förderungsprogrammen erreicht werden. Die in den Kantonen Thurgau, Bern oder Zürich eingesetzten Mittel im Umfang von jährlich 10 bis 16 Mio. Franken müssten dabei als Richtschnur dienen. Dagegen erachtet die Regierung angesichts des angespannten kantonalen Finanzrahmens einen dauerhaften Kantonsbeitrag von jährlich rund höchstens 5 Mio. Franken als finanzierbar. Dies entspricht einem Beitrag von rund 10 Franken je Einwohnerin und Einwohner. Damit würde sich das St.Galler Förderungsbudget je Kopf auf der Höhe der Nachbar-kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden sowie des Kantons Luzern bewegen. Schliesslich liegt es aber in der Verantwortung des Kantonsrates die finanzpolitisch tragbare Höhe der zusätzlichen Förderungsmittel festzulegen.